

Verband der Schaffhauser Rentnervereinigungen

Angeschlossene Rentnervereinigungen: CILAG, GF-SIG, IVF Hartmann AG, KRS, UNIA

G5.3 Gehör

Gehör, sprachlich abgeleitet von hören, bezeichnet:

- eine Sinneswahrnehmung von Lebewesen, mit der Schall wahrgenommen werden kann
- Sinnesorgan die Gesamtheit zur <u>auditiven Wahrnehmung</u> benötigten Elemente (beim Menschen: das <u>Ohr</u>in Kombination mit der <u>Hörverarbeitung</u>)
- allgemein Beachtung und Zuhören
- in der Rechtssprache das Recht, angehört zu werden
- in der Musik eine besondere musikalische Begabung

Wenden Sie sich an einen HNO-Arzt





